

Kantonsratsbeschluss

Vom 20.12.2023

Nr. SGB 0220/2023

Voranschlag 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003²⁾, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985³⁾, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978⁴⁾, § 8^{ter} Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000⁵⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1603), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von 2'646'183'070 Franken, einem Ertrag von 2'533'964'078 Franken und einem Aufwandüberschuss von 112'218'992 Franken sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2024 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von 109'509'000 Franken, Gesamteinnahmen von 13'506'069 Franken und Nettoinvestitionen von 96'002'931 Franken wird genehmigt.
3. Im Jahre 2024 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104 % und für die juristischen Personen auf 100 % der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2024 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 % in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen.
6. Vom Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 50 % der Strassenrechnung zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 115.1

³⁾ BGS 614.11

⁴⁾ BGS 711.1

⁵⁾ BGS 725.11

Im Namen des Kantonsrats
Susanne Koch Hauser
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Amt für Finanzen (2)
Departemente (5)
Staatskanzlei (2; eng, rol)
Gerichtsverwaltung
Amtsblatt
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2328/2023)